

Antragsbereich SAG / **Antrag SAG17**

**AntragstellerInnen:** BayernSPD- **Empfehlung der Antragskom-**  
Landesvorstand **mission: Annahme**  
**Empfänger:** Landesparteitag

**SAG17: Aufgaben des Landesvorstands**

Ersetze §15 durch:

5 "Der Landesvorstand hat neben den in dieser Satzung  
an anderer Stelle oder im Organisationsstatut des  
SPD genannten Rechte und Pflichten die folgenden  
Aufgaben:

1. Er bereitet die Landesparteitage und Kleinen Lan-  
desparteitage vor und beruft sie ein.
- 10 2. Er vollzieht die Beschlüsse des Landesparteitages  
und gibt diesem Rechenschaft.
3. Er berät und verabschiedet die ihm vom Landespar-  
teitag überwiesenen Anträge.
4. Er nimmt die Aufgaben und Rechte des Landes-  
15 verbands wahr, solange sie nicht ausdrücklich dem  
Landesparteitag vorbehalten sind.
5. Er beschließt auf der Grundlage des Parteipro-  
gramms und der programmatischen Beschlüsse  
der Landesparteitage und Kleinen Landesparteita-  
20 ge die Politik der BayernSPD.
6. Er berät und unterstützt das Landespräsidium.
7. Er koordiniert die Arbeit der Europaabgeordneten,  
der Landesgruppe im Deutschen Bundestag, der  
Landtagsfraktion, der Bezirkstagsfraktionen und  
25 den kommunalen Spitzen der SPD in Bayern.
8. Er schlägt Kandidatinnen und Kandidaten für Wah-

- len auf Bundesparteitagen vor und bestimmt die  
Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbands  
in den Kommissionen und Ausschüssen des Partei-  
30 vorstandes.
9. Er beschließt den Landeshaushalt, den Stellenplan  
und die mittelfristige Finanzplanung, berät und be-  
stätigt die Jahresrechnung.
10. Er berät und beschließt über die Vorlagen der Lan-  
35 deskontrollkommission und nimmt den Bericht der  
Prüfung durch den Parteivorstand sowie den Re-  
chenschaftsbericht nach dem Parteiengesetz zur  
Kenntnis.
11. Er verleiht die Georg-von-Vollmar-Medaille und die  
40 Helmuth-Rothemund-Medaille."